

Mannheim, den 2. April 2020

## Tarif aktuell

# Tarifpluralität gefordert – was nun?

Der Ruf von EVG-Betriebsräten nach bedingungsloser Tarifpluralität ist längst in den DB-Vorstandsebenen angekommen. Gemeinsam möchte man sogar, dass z.B. auch Lokführer, welche sich nicht zu einer Gewerkschaft bekannt haben, in die EVG-Tarifverträge eingruppiert werden. So lässt es sich z.B. leichter disponieren, Schutzbestimmungen sind nicht so hoch. Welche Rechte und Schutzbestimmungen u.a. noch dafür aufgegeben werden, zeigt sich gerade jetzt in der Krise anhand der Überstundenregelung:

**GDL:** Mehrleistungsstunden befinden sich sicher im Ausgleichs- oder Übergangskonto. Entnahme nur mit Zustimmung des Mitarbeiters. Auszahlung tariflich möglich (§ 49 LfTV, ZubTV, LrfTV, DispoTV).

**EVG:** Mehrleistungsstunden als Vortrag im Arbeitszeitkonto. Können durch Arbeitgeber abgebaut werden. Auszahlung nicht tarifiert (§ 39 FGr 4-TV, FGr 5-TV). Einzige Alternative: Langzeitkonto.

Auch auf die weitreichenderen Schutzbestimmungen bei dauerhafter Fahrdienstuntauglichkeit haben nur GDLer mit angegebener Tarifbindung rechtlichen Anspruch. Und die Leistungen des FairnessPlans sollte man hier nicht vergessen. Auch diese gelten nur für GDLer.

Jetzt zeigt sich, welche Gewerkschaft die Interessen der Mitarbeiter am besten vertritt und schützt. Tarifpluralität macht's möglich.

## Tarifbindung zur GDL schafft Sicherheit!

**Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer**  
Bezirk Süd-West  
Kaiserring 14-16  
68161 Mannheim

Tel. 0621 9760 7760  
E-Mail [info@gdl-sued-west.de](mailto:info@gdl-sued-west.de)

Zum Nachlesen der vollständigen Regelungen für GDL-tarifizierte Mitarbeiter:  
§§ 49, 49a und 49b LfTV, ZubTV, LrfTV und DispoTV.

